

8. Juli 2020

Motion

von Markus Baumann (GLP)
und Nadia Huberson (SP)
und ... Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teilrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung

Ein wichtiger Bestandteil der ressourcenorientierten und erwerbsorientierten Eingliederung in die finanzielle und soziale Unabhängigkeit, sind die Erkenntnisse aus der Erwerbsbiografie. Diese wird in der Regel zusammen mit dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen erarbeitet bzw. es wird ein ressourcenorientiertes Einsatz-/Arbeitsprofil erstellt. Die Beschäftigung bildet dabei einen ersten Schritt zur sozialen Integration und kann zur Arbeitsintegration im allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Damit diese Entwicklung stattfindet und zielführend umgesetzt werden kann, ist die Passgenauigkeit des beruflichen Einsatzortes von grosser Bedeutung. Die Kriterien dazu sind in der allgemeinen sozialen Arbeit bekannt. Essentiell ist, dass die Einsätze der Teilnehmenden nicht nur der Beschäftigung dienen, sondern die betroffenen Menschen auch eine Perspektive für eine Anstellung enthalten. Die Teilnehmenden sollen gemäss Supported Employment in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die höhere Passgenauigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Massnahmen, kann auf die arbeitsmarktlichen Veränderungen individuell und zielführender eingegangen werden. Es werden in absehbarer Zeit Berufsprofile bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich registriert werden und um wirtschaftliche Hilfe ersuchen, die wir heute nicht auf dem Radar haben. Zum Beispiel freischaffende Künstler und Künstlerinnen, Journalisten und Journalistinnen und weitere Berufe aus der Kreativ-Wirtschaft. Zukünftig werden also nicht nur niederschwellige Angebote gebraucht, um eine zukunftsorientierte und zielführende Arbeitsintegration anzubieten. Daher ist eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration und Teillohnangebote gemäss Motionstext notwendig. Im Fokus der Teilrevision soll auch die Logik von bestehenden und zukünftigen Angeboten stehen, damit ein hoher und individueller Handlungsspielraum für die betroffenen Menschen erreicht werden kann. Die durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen Mittel sollen in der Regel der Objektfinanzierung dienen. Somit werden die Stärken des Teillohnangebotes und anderer Arbeitsintegrationsangebote weiterentwickelt. Die Teilrevision soll alle Möglichkeiten der modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung zulassen. Prinzipiell soll darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen im Fokus steht.

Antrag zur gemeinsamen Behandlung der Weisung 2020/100

